

# Der waldeckische Münzmeister Urban Selgenhauer zu Mengerlinghausen

von Dr. E. Waldschmidt.

Nachdem auf der ältesten waldeckischen Münzstätte zu Corbach, in der Graf Adolf zu Waldeck schon vor dem Jahre 1270<sup>1)</sup> hatte münzen lassen, nach mindestens dreihundertjährigem Bestande auf Befehl des Kaisers Maximilian II. vom 17. 1. 1568<sup>2)</sup> das Münzen eingestellt war, ließ trotz dieses Verbots Graf Samuel 1569 noch einmal eine Münze im Werte von einem Albus herstellen, die er, wie Karl Steinmeyer in seiner Geschichte Waldecks S. 179 angibt, zu Wildungen (wahrscheinlich auf dem Schlosse), hat schlagen lassen. Auf derselben steht sein Name und sein Wahlspruch: WER . GOT . TRA . H . W . GEBA). Auch zu Corbach sind nachher offenbar doch noch ab und zu waldeckische Münzen geprägt worden, sogar noch, nachdem die Grafen Franz und Josias und die Gräfin Margaretha 1587 eine gemeinschaftliche Münzstätte zu N. Wildungen errichtet hatten. Hier hat der Münzmeister Kaspar Huger (Hoyer) noch im ersten Viertel des Dreißigjährigen Kriegs gemünzt, geriet dann aber aus Mangel an Beschäftigung in Not und ist 1628 in Armut gestorben. Doch sollen die 1638 geprägten Ein- und Dreipfennigstücke nach Weingärtner noch aus der Wildunger Münze hervorgegangen sein; der Münzmeister ist aber nicht bekannt. Diese Kupfermünzen scheinen nach einiger Zeit aus dem Verkehr gezogen zu sein. Denn die Grafen Johann und Wolrad verordneten 1652, daß sie wieder Geltung haben sollten. Zu derselben Zeit beschloß auch der

<sup>1)</sup> Varnhagen, Grundlage usw. S. 311.

<sup>2)</sup> E. Curtze, Kirche St. Kilian S. 27.

letztere und sein Bruder Georg Friedrich, ihr Münzregal wieder ausleben zu lassen und traten wegen Errichtung einer Münzstätte zu Mengersinghausen in Verhandlung mit dem Münzmeister Urban Felgenhauer zu Marsberg.

Die Stadt Marsberg hatte schon vor langer Zeit das Münzrecht erhalten, und die Erzbischöfe von Köln Diederich (1208 bis 1214), Heinrich I. (1225 bis 1235) und Konrad (1237 bis 1261) haben wahrscheinlich, Siegfried (1275 bis 1292) hat sicher zu Marsberg münzen lassen. Dieses alte Recht wurde der Stadt durch Patent vom 30. 1. 1629 durch den Erzbischof Ferdinand bestätigt, und daraufhin war wahrscheinlich alsbald Urban Felgenhauer als Münzmeister daselbst bestellt worden. Von ihm hier i. J. 1638 geprägte Münzen sind noch vorhanden. (Weingärtner.)

Über seine Herkunft und die Zeit seiner Geburt konnte bisher keine Angabe gefunden werden und aus seinen jüngeren Lebensjahren nur die eine, daß er 1621 zu Uslar mehrmals Tauspate gewesen, also jedenfalls nicht später als 1607 geboren ist, und daß er sich 1631 zu Bonn aufgehalten hat. Man kann wohl annehmen, daß er bald, nachdem er durch sein Amt zu gutem Einkommen gelangt war, in den Ehestand getreten ist. Seine Ehefrau ist freilich nicht bekannt, wohl aber drei Kinder, die sie ihm geboren hat, nämlich 1. Johann Martin, geboren etwa 1631, konfirmiert zu Mengersinghausen 1644, 2. Katharina Elisabeth, geboren um 1636, begr. 8. 6. 1707, 3. Anna Maria, geboren um 1639, konfirmiert zu Mengersinghausen 1652. Die Frau scheint nicht lange nach der Geburt dieser Tochter gestorben zu sein, und er vermählte sich am 12. Februar 1643 zu Mengersinghausen mit Anna Katharina Waldeck, einer Tochter des gräflich waldeckischen Rats und Sekretärs Christoph Waldeck, der ein Enkel des Bischofs Franz von Münster und Osnabrück war. Darauf nahmen die Schwiegereltern seinen Sohn Johann Martin in ihre Obhut, damit er zu Mengersinghausen die Schule besuchen und konfirmiert werden konnte. Marsberg war in der letzten Hälfte des 30jährigen Kriegs ein vielumstrittener Ort, und seine Bewohner hatten darunter schwer zu leiden. Das mußte Felgenhauer auch am eignen Leibe verspüren. Der Pfarrer Zacharias Wahl

berichtet hiervon in seinen Denkwürdigkeiten: „Der Münzmeister Felgenhauer wurde 1646 den 14. Maji, da die Schweden den Stadtberg eroberten, hart verwundet; die Münze zu Stadtberg wurde nebst andern vornehmen Häusern am 1. Junii ejd. abgebrannt.“ Nach diesem Erlebnis, vielleicht auch schon vorher, ist seine Familie nach Mengerlinghausen geflüchtet, und ein von seiner Frau in diesen Tagen des Schreckens gebornes Kind ist am 14. Juni daselbst begraben worden. Er selbst scheint zu Marsberg geblieben oder bald wieder dahin zurückgekehrt zu sein, bis er von den waldeckischen Grafen nach Mengerlinghausen berufen wurde.

Seine Familie aber ist von der Zeit an wahrscheinlich zu Mengerlinghausen geblieben, denn alle seine danach gebornen und gestorbenen Kinder findet man im dortigen Kirchenbuche verzeichnet. Außer dem schon erwähnten, am 14. 6. 1646 beerdigten „Kindlein“ sind es: Wolrad, get. 19. 9. 1651, begr. 5. 10. 1651, Christina, get. 31. 10. 1652 und Anna Katharina, get. 29. 6. 1654, begr. 7. 3. 1755. Außer diesen wird als Pate am 8. 9. 1663 noch eine, wohl zu Marsberg geborne Tochter Sibylla genannt.

Da der Graf Georg Friedrich Anfang Dezember 1651 zum Großen Kurfürsten von Brandenburg nach Cleve gereist war und sich dort längere Zeit aufhielt, verhandelte Graf Wolrad mit Urban Felgenhauer und berichtete am 10. Februar 1652 in einem Briefe dem abwesenden Bruder, daß er mit dem Münzmeister Felgenhauer wegen der Münzstätte gesprochen habe, und dieser sei bereit, eine solche auf eigene Kosten in seinem (von dem Herrn von Canstein zu Mengerlinghausen gemieteten) Hause zu erbauen. Es war verabredet worden, Ein- und Zweimariengroschen, dann Taler und halbe Taler, Orte (d. h. Vierteltaler) und halbe Orte und auch Dukaten zu schlagen. Das zu letzteren nötige Gold sollte zu Amsterdam gekauft werden, deshalb hat er zugleich den Bruder, er möchte den Kaufmann Osterreich zu Amsterdam veranlassen, etwa 5 bis 6 Lot davon zur Probe zu schicken und den Preis anzugeben. Am 1. Mai 1652 wurde dann von beiden Grafen der Vertrag mit Urban Felgenhauer abgeschlossen, durch den derselbe zum Münzmeister angenommen und verpflichtet wurde, Gold- und Silbermünzen recht von Schrot und Korn nach der Ober-

rheinischen Kreisordnung, aber keine andern, als von den Grafen verlangt würden, zu schlagen. Stoch und Eisen würden ihm zum Anfang dazu geliefert werden. Die Auslagen sollte er später wieder erstatten und das ihm gelieferte Gold jährlich mit fünf von hundert verzinzen, auch die Münzstätte auf seine Kosten in Ordnung halten. Weil er zum Einkauf von Gold und Silber oft Reisen machen und dazu ein Pferd und einen Knecht halten mußte, wurden ihm jährlich 20 Mütte Hafer, 2 Fuder Heu, 60 Gebunde Stroh, 4 Mütte Korn, 4 Mütte Gerste, 4 Fuder Kohlen und 12 Fuder Brennholz bewilligt, sowie auch Freiheit von bürgerlichen Lasten. Worin sein eigentliches Einkommen bestand, wird nicht gesagt, weil hierfür wohl ein im ganzen Reiche gültiger Gebrauch bestand. Die beiden Grafen hatten den Wunsch, daß auch Graf Johann zu Landau und die Gräfin Witwe Anna Katharina zu Alt Wildungen dem Vertrage beitreten möchten. Graf Johann hatte aber Bedenken wegen der Kosten und wollte auch nicht zugeben, daß die Gräfin ihren Namen vor den seinen unter den Vertrag setzte, und so kam es, daß beide ihre Teilnahme verweigerten. Doch tragen die geprägten Münzen auch den Namen des Grafen Johann.

In den Jahren 1652 und 1653 ist in der Münze dann offenbar fleißig gearbeitet und sowohl Ein- und Zwei-Mariengroschen-Stücke wie Taler geprägt worden. Sämtliche Sorten haben auf einer Seite den steinbeschwerten Palmbaum, der Taler mit der Umschrift: PALMA SVB PONDERE CRESCIT, die Mariengroschen mit der Umschrift: GEO(rg) . FRI(derich) . JOH(ann) . WOLR(ad) . G(rafen) . Z(u) . WA(ldeck). Daß auch Dukaten geprägt worden sind, ist aus den wenigen vorhandenen Akten nicht zu sehen, kann aber durch Vorkommen eines Dukaten von 1653 in der Münzensammlung des Obergerichtsrat Langenbeck<sup>1)</sup> festgestellt werden.

Im Jahre 1654 erlitt der Betrieb aber schon manche Störung und Unterbrechung. Das Silber war teuer und konnte wegen der Unsicherheit der Straßen auch nur selten herbeigebracht werden, und besonders hinderlich war die fast ständige Abwesenheit

<sup>1)</sup> Beiträge I. S. 347.

der Grafen auf Kriegszügen, dertwegen der Münzmeister keine Anweisung zum Münzen erhalten konnte, und mit dem Münzwesen unbekannte Beamte sich in seinen Betrieb einmischten.

Sein Schwiegervater, der gräfliche Sekretär Waldeck, dem er am 1. Juni 1654 drei zur Probe hergestellte Talerstücke übergab, hatte keine Vollmacht, ihn mit der Prägung zu beauftragen; indefs sind in diesem Jahre noch einmal Taler geprägt worden, und schließlich bekam er die Anweisung, 4-Mariengroschenstücke zu schlagen, und ließ dem Grafen als Muster drei braunschweigische Münzen dieser Sorte einhändigen. Danach ist dann neben Zweimariengroschen auch diese Münze in derselben Form wie die früheren 1- und 2-Mariengroschen zur Ausprägung gelangt, so lange der Silbervorrat reichte. Dann trat aber wieder Stillstand ein, und sein Vorschlag, ihn wenigstens (Kupfer-)Dreier prägen zu lassen, scheint keinen Anklang gefunden zu haben.

Dazu wurde er noch durch einen verleumderischen Angriff von Feinden und Neidern schwer gekränkt. Als er am 22. August von einer Reise nach Hörter zurückkehrte, fand er einen Brief seines Schwiegervaters vor, der ihm mittheilte, es sei Beschwerde über ihn geführt, daß seine Münzen zu leicht seien und im Verkehr zurückgewiesen werden.

Es scheint allerdings, daß es bei den damaligen technischen Hilfsmitteln schwer gewesen ist, kleinere Münzen ganz gleichmäßig an Gewicht herzustellen. Denn in seiner Rechtfertigung gegen diesen Vorwurf schreibt er, seine Münzen seien besser als die der benachbarten Fürsten, er könne aber nichts dazu, daß die schwersten davon ausgesucht und die leichteren in den Verkehr gebracht würden, und vor allem sei er unschuldig daran, wenn Münzen, die durch die Hände von Juden und Christen gingen, gekippt (d. h. beschnitten) würden.

Anfang 1655 wurde ihm befohlen, das Münzen einzustellen, und damit war ihm die Möglichkeit, seinen und der Seinigen Unterhalt zu Mengerlinghausen weiter zu verdienen, genommen. Er bat deshalb am 18. Mai 1655 den Grafen Wolrad, ihn aus seinem Dienste zu entlassen und ihm ein Zeugnis auszustellen, damit er sich anderswo eine Stelle suchen könne. Mit diesem

Gedanken hatte er sich schon im Jahre vorher getragen, als ihm neben dem Mangel an Beschäftigung auch der Verlust seiner Wohnung drohte, weil der Herr von Ganstein die Absicht geäußert hatte, selbst in sein Haus zu ziehen. Bei der schwachen Aussicht, eine andere Stellung als Münzmeister zu finden, beschloß er damals aber, noch zu Mengerlinghausen auszuharren, und auch jetzt verging einige Zeit, ehe er ein neues Unterkommen fand; jedenfalls wird er zur Vermählung seiner Tochter erster Ehe Katharina Elisabeth, die am 3. Juli 1655 mit dem Goldschmied Bartolomäus Esau zu Mengerlinghausen getraut wurde, noch hier gewesen sein.

In einem an die Grafen gerichteten Briefe, von dem der Schluß mit der Zeitangabe fehlt, der aber augenscheinlich im Jahre 1654 geschrieben ist, klagt Felgenhauer, er müsse zum Unterhalte seiner Familie seine an anderen Orten gemachten Ersparnisse aufbrauchen und sogar Geräte verkaufen. Ganz so schlecht, wie es hiernach scheinen möchte, ist der Stand seines Vermögens aber wohl nicht gewesen. Denn als Graf Wolrad im Jahre 1655 in den Krieg nach Polen ging, war sein Münzmeister in der Lage, ihm das Reisegeld dazu zu borgen, zu dessen Verzinsung demselben die Einkünfte aus der Mühle „im Haberack“ zu Mengerlinghausen verschrieben wurden.

Im Jahre 1656 wohnte er zu Hörter als Münzmeister des Abts von Corvei Arnold von Waldois. In Ermangelung einer schriftlichen Urkunde hierüber kann man dies an einem Taler des genannten Abts von 1656 ersehen; hier steht unten links neben dem Wappen des Abts unter der Jahreszahl 16 das bekannte Zeichen des Münzmeisters Felgenhauer V und F miteinander verschmolzen und rechts unter 56 ein H, welches wahrscheinlich das Zeichen der Münzstätte Hörter ist.

An seinem neuen Wohnsitz wurde er bald durch den Verlust seiner Gattin betroffen. Im Kirchenbuche der evang. Kiliansgemeinde von Hörter findet sich am 6. Oktober 1657 als gestorben eingetragen „Anna Sophia Felgenhaver“. Daß hier ein Irrtum des Pfarrers vorliegt und seine Frau Anna Katharina gemeint ist, geht daraus hervor, daß er am 21. August 1669 in einem Briefe an den Grafen Georg Friedrich schreibt, daß seine Kinder seit 12 Jahren

Waisen seien. Er hatte, ehe er diesen Brief schrieb, die für ihn bei seinem Alter recht beschwerliche Reise von Hörter nach Krolsen gemacht, um den Grafen persönlich zu sprechen, hatte hierzu aber keine Gelegenheit gefunden, weil Georg Friedrich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt und abwesend war. Er mußte ihm deshalb sein Anliegen nach seiner Rückkehr nach Hörter schriftlich vorbringen. Graf Wolrad, dem er, wie erwähnt, bei dessen Ausreise in den Krieg nach Polen Geld geliehen hatte, war am 8. 2. 1657 zu Bartenstein an den Kindsbaltern gestorben, bevor er das Darlehn zurückbezahlt hatte. Die dem Münzmeister für die Zinsen verpfändeten Einkünfte aus der Mühle im Habersack waren ihm jetzt plötzlich gesperrt worden, und der Kammerrat Waldschmidt, den er zu Krolsen um den Grund zu dieser Maßregel befragt hatte, konnte ihm auch nur vermutungsweise sagen, es sei vielleicht wegen der Absetzung (d. h. wohl Wertverminderung) seiner Münzen geschehen. Der Erfolg seines Briefs, der überhaupt das letzte Lebenszeichen von ihm darstellt, ist nicht bekannt. Sein Münzmeisteramt zu Hörter wird mit dem Tode des Abts Arnold im Jahre 1660 wohl ein Ende gefunden haben.

